

99012085261000, 99012085261000

# Anzeige des Wechsels des Bauherren Entgegennahme

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118557944/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012085261000, 99012085261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Wechsels des Bauherren Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baustelle, Bauherrschaft, Wechsel, Bauherr, Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016</a>
Teaser	Sie wollen der unteren Bauaufsichtsbehörde einen Wechsel in der Bauherrschaft mitteilen?
Volltext	Wechselt die Bauherrschaft während eines Bauvorhabens, hat die neue Bauherrschaft dies unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Die Mitteilung sollte mindesten den Namen, bzw. Ansprechpartner, die Anschrift und eine Mailadresse enthalten.
Erforderliche Unterlagen	Wechselt die Bauherrschaft, hat die neue Bauherrschaft dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich in Textform mitzuteilen.
Voraussetzungen	Die Bauherrschaft hat während Ihres Bauvorhabens gewechselt.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie teilen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde in Textform den Wechsel der Bauherrschaft mit. Die Mitteilung sollte mindesten den Namen, bzw. Ansprechpartner, die Anschrift und eine Mailadresse enthalten.
Bearbeitungsdauer	Es dauert ein paar Tage (3 bis 4 Tage) bis die Änderung im System der unteren Bauaufsichtsbehörde eingepflegt ist.
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige des Wechsels des Bauherrn, Entgegennahme</li> <li>• Zuständig: Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg.
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige des Wechsels des Bauherren Entgegennahme, Notification of change of building owner Acceptance